

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

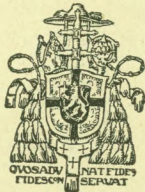
Stück 27

Freiburg i. Br., 13. Oktober

1942

Inhalt: Erzbischöfliche Verordnung über die Wahlen zum Stiftungsrat und zur Kirchengemeindevertretung. — Erzbischöfliche Verordnung über die Erhebung und Verwendung der Allg. Kath. Kirchensteuer im Rechnungsjahr 1942. — Tägliche Dispens von dem Gebot des ieiunium eucharisticum für verschiedene Klassen und Stände. — Katechetische Fortbildung. — Sammlung der Religionsbücher. — Messapplikation an Allerseelen. — Einsendung von Meßintentionen. — Mobilisierung von Eisenreserven. — Christkönigskollekte. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Verletzungen. — Sterbfall. — Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.

Nr. 136



Erzbischöfliche Verordnung über die Wahlen zum Stiftungsrat und zur Kirchengemeindevertretung.

Wegen der Wahlen zum Stiftungsrat in kath. Kirchengemeinden und zur Kirchengemeindevertretung für kath. Kirchengemeinden verordnen Wir mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse folgendes:

1. Die Amtsdauer der gewählten Mitglieder der Kath. Stiftungsräte und der Kath. Kirchengemeindevertretungen, die infolge ihres Ablaufes endet oder geendet hat, wird bis auf weiteres, längstens bis zum Ablauf des auf den Kriegschluß folgenden Kalenderjahres verlängert.

Für die Kirchengemeindevertretungen wurde hierzu die staatliche Zustimmung erteilt.

2. Für die durch Tod, Wegzug, Amtsniederlegung usw. ausscheidenden Mitglieder des Stiftungsrats wählt dieser Ersatzmänner. Die Wahl durch den Stiftungsrat ist nur zulässig, wenn dieser noch wenigstens zwei gewählte Mitglieder zählt, die bei der Wahl mitwirken; ist dies nicht der Fall, so ist eine Wahl gemäß der Verordnung vom 26. November 1890, GB. Bl. S. 753, — die Bestellung der Stiftungsräte und die Wahl derselben in katholischen Kirchengemeinden betr. — vorzunehmen.
3. Die Wahl der Ersatzmänner zur Kirchengemeinde-

meindevertretung ist ohne Einschränkung zulässig gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung vom 12. Mai 1890. Die Bestellung der Kirchengemeindevertretung für kath. Kirchengemeinden, GB. Bl. S. 167 (Sammlung der Vorschriften über die Verwaltung des kath. Kirchenvermögens usw. S. 49).

Freiburg i. Br., den 29. September 1942.

‡ Conrad,
Erzbischof.

Nr. 137

Erzbischöfliche Verordnung über die Erhebung und Verwendung der Allg. Kath. Kirchensteuer im Rechnungsjahr 1942.

Wir verordnen, daß der für die Rechnungsjahre 1939 u. 1940 festgestellte und auf das Rechnungsjahr 1941 erstreckte kirchliche Voranschlag für die allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse im badischen Teil der Erzdiözese Freiburg auch auf das Rechnungsjahr 1942 erstreckt wird mit der Maßgabe, daß bei der Berechnung der Kirchensteuer aus der Einkommensteuer und dem Kriegszuschlag ein Kirchensteuerzuschlag von $4\frac{2}{3}$ v. H. erhoben wird.

Das Staatsministerium hat die Verlängerung des Voranschlages auf das Rechnungsjahr 1942 in der vorstehenden Fassung durch Entschliebung vom 14. September 1942 No. 2378 genehmigt.

Freiburg i. Br., den 2. Oktober 1942.

‡ Conrad,
Erzbischof.

Nr. 138

Tägliche Dispens von dem Gebot des ieiunium eucharisticum für verschiedene Klassen und Stände.

Durch das Dekret der heiligen Kongregation der Sacramente No. 752/42 vom 13. Juli 1942 wurde die Dispens von dem Gebot des ieiunium eucharisticum für verschiedene Klassen und Stände (Amtsblatt 1942 No. 57) in der Weise erweitert, daß dieselbe auch für den täglichen Kommunionempfang Geltung hat.

Auf Grund dieses Indultes wird — nach dem Ermessen des zuständigen Seelsorgers — jenen Gläubigen, die ab 9. April 1937 (Amtsblatt 1937 S. 243) eine Dispens vom Nüchternheitsgebot für zweimaligen, und die ab 24. April 1942 (Amtsblatt 1942 No. 57) für dreimaligen Kommunionempfang in der Woche erhalten haben, eine solche für täglichen Empfang gewährt.

Die zuständigen Geistlichen, die die entsprechenden Reskripte seiner Zeit erhalten haben, wollen diese Dispenserweiterung den betreffenden Gläubigen mitteilen.

Neue Gesuche sind wie bisher an das Ordinariat zur Vorlage an den Herrn Erzbischof zu richten.

Freiburg i. Br., den 2. Oktober 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 139

Katechetische Fortbildung.

Der Katecheten-Konferenz stellen wir für das Schuljahr 1942/43 das Thema zur gemeinsamen Beratung und Ausarbeitung: Wie kann auf Grund des gekürzten Lehrplans (Amtsblatt 1942 Nr. 119) die Verbindung zwischen Katechismus und Biblischer Geschichte in den einzelnen Klassen hergestellt werden?

Die Herren Konferenzleiter wollen die Referenten bestellen und das Ergebnis der Arbeiten uns zuleiten.

Freiburg i. Br., den 29. September 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 140

Sammlung der Religionslehrbücher.

Bei der derzeitigen Unmöglichkeit, die im Religionsunterricht der Schule benötigten Lehrbücher (Kathol. Religionsbüchlein, Katechismus, Biblische Geschichte, Magnifikat) neu zu drucken, sind alle vorhandenen brauchbaren Exemplare der jüngeren

Schülergeneration dienstbar zu machen. Wir beauftragen die Erzb. Dekanate, innerhalb ihrer Amtsgebiete eine Sammlung der entbehrlichen Religionslehrbücher durchzuführen und dieselben den Schülern zustellen zu lassen, welche solche nicht besitzen.

Freiburg i. Br., den 29. September 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 141

Messapplikation an Allerseelen.

Seine Heiligkeit Papst Pius XII. hat auch in diesem Jahre allen Priestern des Welt- und Ordensklerus des großdeutschen Reiches das Privileg erteilt, die zweite und dritte heilige Messe am Allerseelestage ad intentionem offerentium zu applizieren unter der Bedingung, daß die Stipendien für diese beiden heiligen Messen für die Zwecke der Diasporaseelsorge verwendet werden.

Wir ersuchen alle Priester der Erzdiözese, von diesem Indult des Heiligen Vaters Gebrauch zu machen. Die heiligen Messen sind nach Intentionen zu lesen, welche der Hochwürdigste Herr Ordinarius für diesen Zweck bereithält.

Die Pfarrvorstände werden gebeten, die Hilfspriester und etwa andere in ihrem Pfarrbezirk wohnende Geistliche auf dieses Indult aufmerksam zu machen. Bis zum 15. November wollen die Pfarrämter an das zuständige Dekanat berichten, welche Geistliche von diesem Privileg Gebrauch gemacht und ob sie eine oder zwei heilige Messen ad intentionem ordinarii persolvirt haben.

Die Erzb. Dekanate selbst werden ersucht, bis zum 25. November ds. Js. das Ergebnis hierher mitzuteilen.

Freiburg i. Br., den 29. September 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 142

Einsendung von Messintentionen.

Unter Bezugnahme auf unseren Runderlaß an die Erzb. Pfarrämter vom 9. Mai 1941 Nr. 6517 machen wir erneut darauf aufmerksam, daß von der Erzb. Kollektur bis auf weiteres keine Messintentionen angenommen werden können. Werden solche trotzdem ohne Namensangabe oder unter einem Decknamen abgegeben oder eingesandt, so übernehmen wir keinerlei Verpflichtung, für die Persolvierung dieser Intentionen Sorge zu tragen. Das uns zu Unrecht übermittelte Geld steht den Einsendern

zur Verfügung und kann jederzeit von der Erz-
kollektur zurückerhoben werden. Die Einsender selbst
bleiben streng im Gewissen verpflichtet, für die Ver-
solvierung der heiligen Messen zu sorgen.

Freiburg i. Br., den 8. Oktober 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 143

Mobilisierung von Eisenreserven.

Der Leiter der Aktion für die Mobilisierung von
Eisenreserven im Bereich der Wirtschaftskammer
Baden hat ersucht, die durch die Ablieferung der
Kirchenglocken entbehrlich gewordenen eisernen Glocken-
klöppel der Metallreserve zur Verfügung zu stellen,
indem sie dem örtlichen Schrotthandel angeboten
werden.

Wir empfehlen dringend, diesem Ersuchen alsbald
nachzukommen. Grundsätzlich soll nur der Schrott-
wert vergütet werden. Die Vergütung ist den betr.
Kirchenfonds oder Kapellenfonds (Grundstock) zu-
zuweisen.

Der Leiter der Aktion wird von der Bekannt-
machung in Kenntnis gesetzt.

Freiburg i. Br., den 1. Oktober 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 144

Christkönigskollekte.

Am Christkönigsfest, den 25. Oktober ds. Js., ist
in allen Pfarr- und Kuratiekirchen eine allgemeine
Kirchenkollekte abzuhalten. Die Erträgnisse sollen
für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Zur Unterstützung der Borromäusvereine und
zur Förderung des religiösen Schrifttums.
2. Zur Förderung der außerordentlichen Seel-
sorge, insbesondere der Kinder- und Jugend-
seelsorge.
3. Für die Seelsorge der Wandernden Kirche.
4. Für Hilfsmaßnahmen in dringlichen und un-
vorhergesehenen Fällen.

Am Borromäussonntag, den 8. November, fällt
dann die allgemeine Kollekte aus. Dagegen kann
an diesem Sonntag für die örtlichen Pfarrbiblio-
theken gesammelt werden. Sowohl die Borromäus-
vereine wie auch die Pfarrbüchereien können und
sollen im Rahmen des Erlaubten ihre Tätigkeit
eifrig fortsetzen.

Freiburg i. Br., den 7. Oktober 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Altdorf, decanatus Lahr.

Au a. Rh., decanatus Ettlingen.

Bellingen, decanatus Neuenburg.

Gamshurst, decanatus Achern.

Hohensachsen, decanatus Heidelberg.

Kandern, decanatus Neuenburg.

Konstanz ad S. Georgium M. (Allmannsdorf),
decanatus Konstanz.

Lörrach-Stetten, decanatus Wiesental.

Mahlberg, decanatus Lahr.

Michelbach, decanatus Rastatt.

Ottenheim, decanatus Lahr.

Owingen, decanatus Linzgau.

Rast, decanatus Meßkirch.

Sasbach a. K., decanatus Endingen.

Schuttern, decanatus Lahr.

Singen a. H. ad SS. Petrum et Paulum App.,
decanatus Hegau.

Todtnau, decanatus Wiesental.

Todtnauberg, decanatus Wiesental.

Weier, decanatus Offenburg.

Zell a. A., decanatus Meßkirch.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies pro-
ponantur.

Burgweiler, decanatus Meßkirch.

Sentehart, decanatus Meßkirch.

Patronus Princeps de Fuerstenberg. Petitiones
intra 14 dies ad cameram aulicam Principis in
urbe Donaueschingen dirigendae sunt.

Mimmenhausen, decanatus Linzgau.

Patronus Marchio Berthold in Salem prope
Ueberlingen, ad quem petitiones intra 14 dies
mittendae sunt.

Bersezungen.

27. Aug.: Söhner Theodor, Pfarrvikar in Fle-
hingen, i. gl. E. nach Dittwar.

15. Sept.: Ebi Hermann, Pfarrvikar in Oberried,
i. gl. E. nach Bad Krozingen.

15. " Kohlhaas P. Justinus O. F. M., als
Vikar nach Freiburg i. Br., St. Cyriak
und Perpetua.

18. " Disch Wilhelm aus Billingen, als Pfarr-
vikar nach Ettlingenweier.

18. " Haberstroh Otto jun., Pfarrvikar in
Ettlingenweier, i. gl. E. nach Tunzel.

29. " Oberle Georg, Pfarrvikar in Ubstadt,
i. gl. E. nach Welschingen.

29. Sept.: Rüd P. Anselm O.S.B. als Pfarrovikar nach Oberried.
 1. Okt.: Beyer Wilhelm, Priester der Diözese Münster, als Vikar nach Bühl.

Sterbfall.

3. Oktober: Haberstroh Otto sen., Pfarrer in Tunfel.
 R. i. p.

Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.

Aus der Weltkirche.

Papst Pius XII. empfing am 17. August über 100 Kadetten der Jungfront der spanischen Falange, die zur Teilnahme an einem Unterrichtskurs nach Rom gekommen waren. Er richtete an sie eine Ansprache in spanischer Sprache, in der er ihrem Eintreten für Tugend und christliches Denken und Fühlen Lob und Anerkennung zollte. Er überreichte jedem zum Andenken einen Rosenkranz. Nach der Audienz beteten die Kadetten im St. Peter in der Konfessio voll Begeisterung gemeinsam das Credo.

Unter dem Titel „Pastor Angelicus“ ist nunmehr ein Film erschienen, der das Leben Pius XII. bis zu seinem silbernen Bischofsjubiläum behandelt. Der Film, herausgebracht von der katholischen Filmzentrale Italiens, ist der erste biographische Film über eine hochgestellte kirchliche Persönlichkeit.

Aus den Missionen.

Der Sekretär der Päpstl. Kongregation der Glaubensverbreitung, Erzbischof Constantini, stellte in einer Ansprache zum Missionssonntag 1942 fest, daß im verfloßenen Jahr mindestens 30 Missionare und eine Schwester an verschiedenen Orten gleichsam als Schildwachen auf den Vorposten des Glaubens gefallen seien. 18 gingen durch die Versenkung eines Schiffes unter. Hunderte von Missionaren auf dem zweiten Missionsfeld seien entweder interniert oder vertrieben. Erzbischof Constantini sagte dazu: „Wir verbeugen uns vor dem Opfer dieser Glaubenshelden und bringen ihnen die Huldigung unserer Liebe, unserer Verehrung und unserer Gebete dar.“ Der Superiorenrat der Päpstlichen Missionswerke, der am 11. Mai zur Verteilung der Unterstützungsgelder zusammengetreten sei, habe festgestellt, daß ungeachtet des Krieges die für Missionszwecke gesammelten Gelder um etwa 10 Millionen Lire die des vergangenen Jahres übertroffen hätten. Eine wahrhaft staunenerregende Caritas der katholischen Welt! Die hl. Kongregation der Glaubensverbreitung und der Superiorenrat der Päpstlichen Missionswerke richten ein inniges Dankeswort an alle Katholiken der Welt für ihre Gebete und ihre unvergleichliche Opferwilligkeit.

Aus der Kirche in Deutschland.

In Frankfurt a. M. starb am 25. August plötzlich infolge eines Hirnschlags der Pfarrer an der dortigen Kirche zum

Heiligen Geist, Dr. Georg Heinrich Hörle, im Alter von 53 Jahren. Nahezu 20 Jahre war er Schriftleiter des „Anzeigers für die katholische Geistlichkeit“ und gestaltete das Blatt aus einem einfachen Anzeigenorgan zu einem Pastoralblatt um, das alle Fragen der Seelsorge beleuchtete und praktische Wege zu ihrer Verlebendigung und Vertiefung aufzuzeigen versuchte.

Aus der Erzdiözese.

In den Tagen vom 29. September bis zum 1. Oktober hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof, unterstützt vom Hochwürdigsten Herrn Bischof-Coadjutor Dr. Josef Wendel von Speyer, im Kapitel Achern das Sakrament der Firmung gespendet. Achern, Ottenhöfen, Renchen, Kappelrodeck, Sasbach und Ullm b. D. waren die Firmstationen, ungefähr 2800 Kinder haben dabei das heilige Sakrament empfangen. An allen Stationen haben sich nicht nur die Kinder, sondern die ganze Bevölkerung zahlreich und freudig an der heiligen Feier beteiligt und überall haben die Hochwürdigsten Bischöfe in machtvollen Predigten das christliche Volk zur Treue und Stärke im Glauben aufgerufen.

Seine Erzelenz der Herr Weihbischof Dr. Burger hat in den Tagen vom 18. bis 22. September in dem Dekanat Neustadt in Hinterzarten, Neustadt, Benzkirch und Löffingen gegen 2000 Kindern das heilige Sakrament der Firmung gespendet. Zu den Firmungsfeierlichkeiten und den zeitnahen Predigten des Herrn Weihbischofs — auch bei einem Besuch der neuen Kirche in Titisee — sind die Gläubigen trotz vielfach weiter Wege sehr zahlreich erschienen.

Der Kriegseinsatz der Priester, Theologen und Ordensleute in der Erzdiözese ist folgender: Diözesanpriester 221, dazu kommen noch 11 Priester aus anderen Diözesen und 21 Ordensleute, die im Dienste der Erzdiözese standen, zusammen also 253 Priester. Davon sind gefallen oder vermißt 15. Theologen 322. Davon sind 71 gefallen oder vermißt. Von den restlichen 251 stehen 35 im Sanitätsdienst, 216 im Dienste mit der Waffe. Ordensleute: Priester 90, Novizen und Studenten 74 und Brüder 150, zusammen 314. Davon sind gefallen oder vermißt etwa 50. Weibliche Ordensangehörige aus der Erzdiözese sind in 23 Lazaretten, die in kirchlich-caritativen Anstalten mit 3855 Betten untergebracht sind, tätig: 353 und außerdem sind in 35 anderen Lazaretten Ordensschwestern aus der Erzdiözese tätig 322, zusammen 675.

Von unseren Theologen- und Priesterjoldaten:

Das Kriegs-Verdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern haben erhalten:

Gefreiter Paul Großkinsky, Kriegspfarrrer Hermann Dörner und Feldwebel Franz Schwald.

Gefreiter Franz Lettner wurde mit dem Panzersturmadzeichen in Silber ausgezeichnet.

Soldat Eugen Boos wurde zum Obergefreiten, die Soldaten Kurt Hamming und Hubert Meißel zu Unteroffizieren befördert.